Jahresbericht

des

Königlichen Realgymnasiums

in Tilsit

über das

Schuljahr von Ostern 1908 bis Ostern 1909

von dem

Direktor Max Dangel.

Hierzu eine wissenschaftliche Beilage:

Leben und Wirken der Königin Luise im Lichte der Geschichte.

IV. Teil:

Das Todesjahr der Königin Luise.

Von dem Professor **Emil Knaake.**

Tilsit 1909.

Gedruckt bei Otto v. Mauderode.

1909. Progr.-Nr. 20.

Schulnachrichten.

I. Die allgemeine Lehrverfassung der Schule.

I. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte wöchentliche Stundenzahl.

	VI.	V.	IV.	U. III.	O. III.	U. II.	O. II.	U. I.	O. I.	Zusammen
Religion	3	2	2	2	2	2	2	2	2	19
Deutsch und Geschichtserzählungen	3 } 4 1	2 } 3 1	3	3	3	3	3	3	3	28
Lateinisch	8	8	7	5	5	4	4	4	4	49
Französisch	—	—	5	4	4	4	4	4	4	29
Englisch	—	—	—	3	3	3	3	3	3	18
Geschichte	—	—	2	2	2	2	} 3	} 3	} 3	17
Erdkunde	2	2	2	2	2	1				11
Rechnen und Mathematik	4	4	4	5	5	5	5	5	5	42
Naturwissenschaften	2	2	2	2	2	4	5	5	5	29
Schreiben	2	2	—	—	—	—	—	—	—	4
Zeichnen	—	2	2	2	2	2	2	2	2	16
Zusammen	25	25	29	30	30	30	31	31	31	262

Dazu kommen:

als verbindlich je 3 Stunden Turnen durch alle Klassen und je 2 Stunden Singen für die Schüler der VI. und V. Einzelbefreiungen finden nur auf Grund ärztlichen Zeugnisses und in der Regel nur auf ein halbes Jahr statt. Die für das Singen beanlagten Schüler von IV. an aufwärts sind zur Teilnahme am Chorsingen verpflichtet.

als wahlfrei von O. III. ab je 2 Stunden Linearzeichnen.

Für Schüler der IV. und III. mit schlechter Handschrift ist besonderer Schreibunterricht einzurichten.

2. Übersicht über die Verteilung der Lehrgegenstände unter die einzelnen Lehrer.

a) Von Ostern bis zu den Sommerferien.

Lehrer.	Ordinarius von	I.	O. II.	U. II.	O. III A.	O. III B.	U. III A.	U. III B.	IV.	V.	VI.	Zusammen
1. **Dangel**, Direktor.		3 Englisch	3 Englisch	3 Englisch				3 Englisch				12
2. **Graeter**, Professor.	I.	2 Religion 4 Franz.	2 Religion 4 Franz.	2 Religion 4 Franz.		2 Religion						20
3. **Knaake**, Professor.	U. II.	3 Gesch. u. Erdkunde	3 Gesch. u. Erdkunde	3 Deutsch 4 Latein 2 Gesch. 1 Erdkunde	2 Gesch. 2 Erdkunde							20
4. Dr. **Fritsch**, Professor.	U. III B.	2 Chemie O. I. 1 St. pr. Üb. im Lab.	2 Chemie			2 Naturb.		5 Math. 2 Naturb.	4 Math. 2 Naturb.			20
5. **Polenz**, Professor.	IV.		3 Deutsch		3 Deutsch				2 Religion 3 Deutsch 7 Latein 2 Erdkunde			20
6. **Schulz**, Professor.	O. II.	5 Math. 3 Physik 1 Turnsp.	5 Math. 3 Physik	2 Physik 1 Turnsp.				2 Erdkunde				22
7. Dr. **Dannehl**, Professor.	O. III A.			5 Math. 2 Naturw.	5 Math. 2 Naturw.					4 Rechnen	3 Turnen	21
8. **Kawolewsky**, Professor.	V.				2 Religion		2 Religion 5 Latein	2 Religion		3 Deutsch 8 Latein		22
9. Dr. **Myska**, Professor.	VI.	3 Deutsch						5 Latein 2 Gesch.			4 Deutsch 8 Latein	22
10. Dr. **Seliger**, Professor.	O. III B.	4 Latein	4 Latein		1 Turnsp.	3 Deutsch 5 Latein 2 Gesch.	2 Gesch.					21
11. **Rode**, Professor.					5 Latein	4 Franz. 3 Englisch	3 Deutsch 4 Franz.	3 Deutsch				22
12. Dr. **Born**, Professor.	U. III A.					5 Math. 2 Erdkunde	2 Erdkunde 5 Math. 2 Naturb. 1 Turnsp.			2 Erdkunde 2 Naturb.		21
13. **Till**, Oberlehrer.					4 Franz. 3 Englisch		3 Englisch	4 Franz.	5 Franz. 2 Gesch.			21
14. **Taudies**, Zeichenlehrer.		2 Zeichnen	2 Zeichnen 2 wahlfr. Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen 2 wahlfr. Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen 1 Turnsp.	2 Zeichnen 1 Turnsp.		24
15. **Engelke**, Lehrer am Realgym.		2 Gesang			1 Schreiben					2 Religion 2 Schreiben 2 Gesang	3 Religion 2 Erdkunde 4 Rechnen 2 Naturb. 2 Schreiben 2 Gesang	24
16. **Peschel**, Turnlehrer.		2 Turnen		2 Turnen	2 Turnen		2 Turnen		2 Turnen	2 Turnen		12

b) Von den Sommerferien bis Michaelis.

Lehrer.	Ordinarius von	I.	O. II.	U. II.	O. III A.	O. III B.	U. III A.	U. III B.	IV.	V.	VI.	Zusammen
1. **Dangel,** Direktor.		3 Englisch	3 Englisch	3 Englisch				3 Englisch				12
2. **Graeter,** Professor.	I.	2 Religion 4 Franz.	2 Religion 4 Franz.	2 Religion 4 Franz.		2 Religion						20
3. **Knaake,** Professor.	U. II.	3 Gesch. u. Erdkunde	3 Gesch. u. Erdkunde	3 Deutsch 4 Latein 2 Gesch. 1 Erdkunde	2 Religion			2 Religion				20
4. Dr. **Fritsch,** Professor.	U. III B.	2 Chemie O. I. 1 St. pr. Üb. im Lab.	2 Chemie					5 Math. 2 Naturb.	4 Math. 2 Naturb.			18
5. **Polenz,** Professor.	IV.		3 Deutsch			5 Latein	2 Religion		3 Deutsch 7 Latein			20
6. **Schulz,** Professor.	O. II.	5 Math. 3 Physik	5 Math. 3 Physik	2 Physik						4 Rechnen		22
7. Dr. **Dannehl,** Professor.	O. III A.			5 Math. 2 Naturw.	5 Math. 2 Naturw.						4 Rechnen 3 Turnen	21
8. Dr. **Myska,** Professor.	VI.	3 Deutsch						5 Latein			4 Deutsch 8 Latein	20
9. Dr. **Seliger,** Professor.	V.	4 Latein	4 Latein			3 Deutsch				3 Deutsch 8 Latein		22
10. **Rode,** Professor.					3 Deutsch 5 Latein	3 Englisch	3 Deutsch 5 Latein	4 Franz.				23
11. Dr. **Born,** Professor.	O. III B.					2 Erdkunde 5 Math. 2 Naturw.	5 Math. 2 Naturb.	2 Erdkunde	2 Erdkunde	2 Erdkunde		22
12. **Till,** Oberlehrer.	U. III A.				4 Franz. 3 Englisch	4 Franz.	4 Franz. 3 Englisch		5 Franz.			23
13. Dr. **Kurz,** wissenschaftl. Hülfsl.					2 Gesch. 2 Erdkunde 3 Turnen (O. III A. u. O. III B.)	2 Gesch.	2 Gesch. 2 Erdkunde 3 Turnen (U. III A. u. U. III B.)	3 Deutsch 2 Gesch.	2 Gesch.			23
14. **Taudies,** Zeichenlehrer.		2 Zeichnen	2 Zeichnen 2 wahlfr. Zeichnen (O. II. u. U. II.)	2 Zeichnen	2 Zeichnen 2 wahlfr. Zeichnen (O. III A. u. O. III B.)	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Religion 2 Zeichnen	2 Zeichnen		24
15. **Engelke,** Lehrer am Realgym.		2 Gesang (I. bis IV.)			1 Schreiben (O. III A. bis IV.)					2 Religion 2 Naturb. 2 Schreiben 2 Gesang	3 Religion 2 Erdkunde 2 Naturb. 2 Schreiben 2 Gesang	22
16. **Peschel,** Turnlehrer.		3 Turnen (I. u. O. II.)		3 Turnen					3 Turnen	3 Turnen		12

c) Von Michaelis bis Ostern.

Lehrer.	Ordinarius von	I.	O. II.	U. II.	O. III A.	O. III B.	U. III A.	U. III B.	IV.	V.	VI.	Zusammen
1. **Dangel,** Direktor.		3 Englisch	3 Englisch	3 Englisch				3 Englisch				12
2. **Graeter,** Professor.	I.	2 Religion 4 Franz.	2 Religion 4 Franz.	2 Religion 4 Franz.		2 Religion						20
3. **Knaake,** Professor.	U. II.	3 Gesch. u. Erdkunde	3 Gesch. u. Erdkunde	3 Deutsch 4 Latein 2 Gesch. 1 Erdkunde	2 Religion		2 Religion					20
4. Dr. **Fritsch,** Professor.	U. III B.	2 Chemie 2 Biologie O. I. 1 St. pr. Üb. im Lab.	2 Chemie					5 Math. 2 Naturb.	4 Math. 2 Naturb.			20
5. **Polenz,** Professor.		Beurlaubt										
6. **Schulz,** Professor.	O. II.	5 Math. 3 Physik	5 Math. 3 Physik	2 Physik						2 Erdkunde		20
7. Dr. **Dannehl,** Professor.	O. III A.			5 Math. 2 Naturw.	5 Math. 2 Naturw.					4 Rechnen	3 Turnen	21
8. Dr. **Myska,** Professor.	VI.	3 Deutsch						5 Latein 2 Gesch.			4 Deutsch 8 Latein	22
9. Dr. **Seliger,** Professor.	V.	4 Latein	4 Latein			3 Deutsch				3 Deutsch 8 Latein		22
10. **Rode,** Professor.					3 Deutsch 5 Latein	3 Englisch	3 Deutsch 5 Latein	4 Franz.				23
11. Dr. **Born,** Professor.	O. III B.					2 Erdkunde 5 Math. 2 Naturw.	5 Math. 2 Naturb.	2 Erdkunde	2 Erdkunde	2 Naturb.		22
12. **Till,** Oberlehrer.	U. III A.				4 Franz. 3 Englisch	4 Franz.	4 Franz. 3 Englisch		5 Franz.			23
13. Dr. **Kurz,** Oberlehrer.		2 Turnen 1 Turnspiel			2 Gesch. 2 Erdkunde 2 Turnen 1 Turnspiel	2 Gesch.	2 Gesch. 2 Erdkunde 2 Turnen	3 Deutsch	2 Gesch. 1 Turnspiel			24
14. **Fligge,** Kand. d. höh. Schulamts.			3 Deutsch			5 Latein			3 Deutsch 7 Latein			18
15. **Taudies,** Zeichenlehrer.		2 Zeichnen 2 wahlfr. Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen 2 wahlfr. Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Religion 2 Zeichnen	2 Zeichnen		24
16. **Engelke,** Lehrer am Realgym.		2 Gesang			1 Schreiben					2 Religion 2 Schreiben 2 Gesang	3 Religion 2 Erdkunde 4 Rechnen 2 Naturb. 2 Schreiben 2 Gesang	24
17. **Peschel,** Turnlehrer.				2 Turnen					2 Turnen	2 Turnen		6

3. Übersicht über die im Schuljahre 1908/09 durchgenommenen Lehraufgaben.

Diese Übersicht ist gemäss einem Erlasse des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 18. Februar 1909 U. II Nr. 445 gekürzt.

Prima.

Themata der deutschen Aufsätze: 1. Es ist die Rede dreierlei: ein Licht, ein Schwert und Arzenei. — 2. Goethes Vaterhaus. (Nach Wahrheit und Dichtung.) — 3. Warum feiern wir das Sedanfest? — 4. Kehrte Goethe wirklich als ein Schiffbrüchiger aus Leipzig in sein Vaterhaus zurück? — 5. Vergiss der Schule nicht, sie tat dir Gutes! — 6. Wodurch hat Klopstock das nationale Selbstbewusstsein des deutschen Volkes geweckt und gestärkt? — 7. Inwiefern finden die in Lessings Laokoon aufgestellten Kunstgesetze bei Goethe und Schiller ihre Bestätigung? — 8. Der Charakter von Schillers Maria Stuart im Lichte der Hamburgischen Dramaturgie. (Nr. 1, 3, 5, 7 waren Klassenaufsätze.) — Thema für die Abiturientenprüfung Ostern 1909: Der Krieg kann auch heilsam sein. (Nachgewiesen an der deutschen Geschichte.)

Französisch. Lektüre: Ausgewählte Essais aus dem 19. Jahrhundert; französische Lebensweisheit, Montaigne, Pascal u. s. w. Racine, Athalie. Als Privatlektüre: Lavisse, l'Empire, und Voltaire, Charles XII.

Themata der Aufsätze: 1. Le Maroc. — 2. Autre en pensées apparaît l'action, autre après l'exécution. — 3. L'actuelle situation politique en Europe. — 4. La maison de Hohenzollern et celle de Hohenstaufen, comparées selon leurs origines et leurs sorts. — 5. Les troubles des Balkans. — 6. Les trois invasions en France pendant le dix-neuvième siècle. — 7. La navigation aérienne. — 8. Les chevaliers du moyen-âge et les héros d'Homère (vorher Abiturienten-Aufsatz).

Englisch. Lektüre ausgewählter Reden englischer Staatsmänner (Pitt der Ältere: Rede über die Stempelakte, Rede über den Krieg mit Amerika; Pitt der Jüngere: Rede über den Sklavenhandel); Shakespeare, Richard III.

Mathematik. Aufgaben für die Reifeprüfung Ostern 1909: 1. Wenn man vom Scheitel O einer Parabel auf eine Tangente das Lot OR fällt und dieses bis zum zweiten Schnitt S mit der Parabel verlängert, so ist immer $OR.OS = p^2$. — Beweis! — 2. Auf einer Kugel mit dem Radius $R = 25$ cm liegt ein rechtwinkliges Dreieck mit den Katheten $a = 49^0\,32'\,42''$ und $b = 55^0\,44'\,18''$. Wie gross ist die Kugelkappe, deren Grundkreis durch die drei Ecken des Dreiecks bestimmt ist? — 3. Eine Gleichung dritten Grades hat die Wurzeln $x_1 = -4 + i\sqrt{3}$ und $x_2 = -4 - i\sqrt{3}$, und der Koeffizient von x^2 ist gleich 0. Die Gleichung ist aufzustellen und dann durch die Cardanische Formel zu lösen. — 4. In ein Dreieck mit der Grundlinie $a = 40$ cm und der Höhe $h = 12$ cm ist ein auf der Grundlinie liegendes Rechteck so eingezeichnet, dass der durch Zusammenbiegen daraus entstehende Cylinder einen möglichst grossen Rauminhalt hat. Wie hoch ist das Rechteck, und wie gross ist der Inhalt des Cylinders?

Physik. Aufgabe für die Reifeprüfung Ostern 1909: 1. Das Auge als Sehorgan. 2. Aufgabe: Welche Vergrösserung gibt eine Lupe von $f = 5$ cm Brennweite a) einem normalen, b) einem kurzsichtigen, c) einem weitsichtigen Auge, deren deutliche Sehweiten $d = 25$ cm, $d_1 = 10$ cm, $d_2 = 75$ cm sind?

Ober-Sekunda.

Themata der deutschen Aufsätze: 1. Der Gegensatz zwischen Vater und Sohn in Goethes Hermann und Dorothea. (Kl.-A.) — 2. Worin besteht die Schuld Siegfrieds? — 3. Die Elemente hassen das Gebild der Menschenhand. — 4. Welche Grundzüge des deutschen Nationalcharakters treten uns im Nibelungenliede entgegen? (Kl.-A.) — 5. Tell, ein Mann der Tat. — 6. Inwiefern enthält der erste Akt des Götz von Berlichingen die Exposition des Stückes? (Kl.-A.) — 7. Durch welche in seinen Dichtungen hervortretende Charaktereigenschaften erscheint uns Walther von der Vogelweide besonders wert und nachahmungswürdig? — 8. Wodurch gewinnt Wallenstein unsere Sympathie? (Kl.-A.)

Französisch. Lektüre: Chateaubriand, Napoléon; Scribe, les doigts de fée. Als Privatlektüre: Voltaire, Charles XII. — Themata der Aufsätze: 1. Alexandre le Grand. — 2. Stein. — 3. Résumé du I[er] acte de la comédie „les doigts de fée“.

Englisch. Lektüre: Freeman, History of the Norman Conquest of England.

Unter-Sekunda.

Themata der deutschen Aufsätze: 1. Eisenbahnen und Dampfboote. — 2. Der Feierabend. (Nach Schillers Lied von der Glocke.) — 3. Welche Gründe führt Tellheim für die Aufhebung seines Verlöbnisses mit Minna an, und wie widerlegt ihn diese? — 4. Entstehung und Bedeutung von Hermann und Dorothea. (Klassenaufsatz.) — 5. Die französische Revolution als weltgeschichtlicher Hintergrund von Hermann und Dorothea. — 6. Stauffacher, ein Muster der Besonnenheit. (Klassenaufsatz.) — 7. Welche Versuchungen nahen der Jungfrau von Orleans? — 8. Welche Anklage erhebt Thibaut gegen Johanna, und warum schweigt sie dabei? (Klassenaufsatz.)

Französisch. Lektüre: Lavisse, l'Empire 1805—09. Daneben Gedichte aus der Sammlung von Gropp und Hausknecht.

Englisch. Lektüre: Massey, In the Struggle of Life.

Mitteilungen über den **Turn-** und den **Gesang-Unterricht.**

a) Turnunterricht. Die Anstalt besuchten im Sommer 351, im Winter 331 Schüler. Von diesen waren befreit:

	vom Turnunterricht überhaupt		von einzelnen Übungen	
Auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses . . .	im Sommer 40	im Winter 51	im Sommer 2	im Winter 3
Aus anderen Gründen .	im Sommer 3	im Winter 4	im Sommer 0	im Winter 0
zusammen	im Sommer 43	im Winter 55	im Sommer 2	im Winter 3
also von der Gesamtzahl der Schüler	im S. 12,3 v. H.	imW. 16,6 v. H.	im S. 0,6 v. H.	imW. 0,9 v. H.

Es bestanden bei 10 getrennt zu unterrichtenden Klassen 7 Turnabteilungen; zur kleinsten von diesen gehörten im Sommer 27, im Winter 25, zur grössten im Sommer 53, im Winter 51 Schüler.

Für den Turnunterricht waren wöchentlich insgesamt 21 Stunden angesetzt; den Unterricht erteilte in der Abteilung I (Prima und Ober-Sekunda) im Sommer Herr Peschel, im Winter Herr Oberlehrer Dr. Kurz, in der Abteilung II (Unter-Sekunda) Herr Peschel, in den Abteilungen III und IV (Ober-Tertia A und B und Unter-Tertia A und B) bis zu den Sommerferien Herr Peschel, dann Herr Oberlehrer Dr. Kurz, in den Abteilungen V und VI (Quarta und Quinta) Herr Peschel, in der Abteilung VII (Sexta) Herr Professor Dr. Dannehl.

Geturnt wird in der zu der Anstalt gehörigen, auch mit einem Turnplatz versehenen Turnhalle, welche etwa 10 Minuten von dem Realgymnasialgebäude entfernt liegt.

Die dritte Turnstunde wurde im Sommer zum Spielen im Freien, teils in Jakobsruhe, teils auf einem von der Stadt zur Verfügung gestellten Platze am Mühlenteich, im Winter für die unteren und mittleren Klassen zum Spielen und Kürturnen, für die oberen zu Fechtübungen benutzt; bei günstigem Wetter wurde auch der Eislauf geübt. Ausserhalb der pflichtmässigen Stunden wurde von den Schülern im Sommer das Fussballspiel mit sehr grossem Eifer und, wie sich in Wettspielen mit dem hiesigen Gymnasium und dem Fussballklub Insterburg zeigte, auch mit gutem Erfolge, geübt. — Allgemeine Befriedigung bei Eltern und Schülern rief ein am Ende des Sommerhalbjahres, am Sonntag den 20. September, in der Ausstellungshalle in Jakobsruhe veranstaltetes Schauturnen hervor.

Freischwimmer sind von 331 Schülern (am 1. Februar 1909) 72, also 21,7 v. H.; im Sommer 1908 haben das Schwimmen neu erlernt 40 Schüler.

b) Der Gesangunterricht wurde denjenigen Schülern der Klassen Prima bis Quarta einschliesslich, die überhaupt für den Gesang befähigt waren, in 2 Stunden wöchentlich von Herrn Realgymnasiallehrer Engelke erteilt. Vierstimmige Lieder und Motetten. Die Schüler der Quinta und Sexta erhielten ebenfalls je 2 Stunden wöchentlich Gesangunterricht. Sexta: Gehör-, Stimm- und Treffübungen; mit dem Singen nach Noten wurde begonnen; einige leichte Volkslieder und Choräle. Quinta: Kenntnis der Noten, Tonarten und wichtigsten Dreiklänge. Gehör-, Stimm- und Treffübungen; Volkslieder und Choräle.

---

4. Verzeichnis der von Ostern 1909 ab in den einzelnen Klassen gebrauchten Lehrbücher.

Sexta: Biblische Geschichte von Woike-Triebel. — Katechismus von Weiss (Ausgabe A). — Evangelisches Schulgesangbuch. — Hopf und Paulsiek, deutsches Lesebuch, bearbeitet von Muff (für Sexta). — Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung. — Müller, Grammatik zu Ostermanns lateinischen Übungsbüchern. — Ostermann, lateinisches Übungsbuch, I. Teil, Sexta. — E. Debes, Schulatlas für die mittleren Unterrichtsstufen. — Harms und Kallius, Rechenbuch. — Krüger, Leitfaden der Botanik. — Bail, methodischer Leitfaden für den Unterricht in der Naturgeschichte. Zoologie. Heft 1.

Quinta: Woike-Triebel, Katechismus, Schulgesangbuch wie in VI. — Hopf und Paulsiek, deutsches Lesebuch, bearbeitet von Muff (für Quinta). — Deutsche Rechtschreibung wie in VI. — Müller, Grammatik wie in VI. — Ostermann, lateinisches Übungsbuch, II. Teil, Quinta. — Zweck und Bernecker, Hilfsbuch für den Unterricht in der Geographie, I. Teil. — Atlas wie in VI. — Harms und Kallius wie in VI. — Krüger und Bail wie in VI.

Q u a r t a : Voelker und Strack, biblisches Lesebuch für evangelische Schulen. — Katechismus und Schulgesangbuch wie in VI. — Hopf und Paulsiek, bearbeitet von Muff (für Quarta). — Deutsche Rechtschreibung wie in VI. — Müller, Grammatik wie in VI. — Ostermann, lateinisches Übungsbuch, III. Teil, Quarta. — Ulbrich, Elementarbuch der französischen Sprache, Ausgabe B. — Knaake, Hilfsbuch für den Unterricht in der alten Geschichte. — Geschichtsatlas von Putzger. — Zweck und Bernecker wie in V, Atlas wie in VI. — Mehler, Hauptsätze der Elementar-Mathematik. — Harms und Kallius wie in VI. — Krüger und Bail wie in VI.

U n t e r - T e r t i a : Voelker und Strack wie in IV, Katechismus und Schulgesangbuch wie in VI. — Hopf und Paulsiek, bearbeitet von Kinzel (für Tertia). — Müller, Grammatik wie in VI. — Ostermann, lateinisches Übungsbuch, IV. Teil, Tertia. — Caesar, bellum Gallicum. — Ein lateinisches Lexikon. — Ulbrich, Elementarbuch der französischen Sprache. — Dubislav und Boek, Elementarbuch der englischen Sprache. — Lohmeyer-Thomas, Hilfsbuch für den Unterricht in der deutschen Geschichte (Mittelalter). — Putzger wie in IV. — Zweck und Bernecker, Hilfsbuch für den Unterricht in der Geopraphie, II. Teil. — E. Debes, Schulatlas für die oberen Klassen. — Mehler wie in IV. — Krüger wie in VI. — Bail, methodischer Leitfaden für den Unterricht in der Naturgeschichte. Zoologie. Heft 2.

O b e r - T e r t i a : Voelker und Strack wie in Quarta. — Katechismus und Schulgesangbuch wie in VI. — Hopf und Paulsiek wie in U. III. — Müller, Grammatik wie in VI. — Ostermann, Caesar, lateinisches Lexikon wie in U. III. — Ulbrich, französische Schulgrammatik. — Dubislav und Boek, Schulgrammatik der englischen Sprache; Lese- und Übungsbuch der englischen Sprache. — Lohmeyer-Thomas, Hilfsbuch für den Unterricht in der brandenburgisch-preussischen Geschichte. — Putzger wie in IV. — Zweck und Bernecker, Debes wie in U. III. — Mehler wie in IV. — Krüger wie in VI. — Bail wie in U. III.

U n t e r - S e k u n d a : Voelker und Strack wie in IV, Schulgesangbuch wie in VI. — Hollenberg, Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht. — Müller, Grammatik wie in VI. — Ostermann, Caesar, lateinisches Lexikon wie in U. III. — Ovids Metamorphosen (von Sedlmayer). — Ulbrich, Grammatik wie in O. III. — Ein französisches Lexikon. — Dubislav und Boek, Schulgrammatik und Lese- und Übungsbuch wie in O. III. — Ein englisches Lexikon. — Lohmeyer-Thomas wie in O. III, Putzger wie in IV. — Zweck und Bernecker, Debes wie in U. III. — Mehler wie in IV. — Schlömilch, fünfstellige logarithmische und trigonometrische Tafeln. — Koppes Lehrbuch der Physik. — Krüger wie in VI, Bail wie in U. III.

O b e r - S e k u n d a : Bibel. — Schulgesangbuch wie in VI. — Hollenberg wie in U. II. — Hopf und Paulsiek, Deutsches Lesebuch, herausgegeben von Scheel. — Müller, Grammatik wie in VI. — Ovid wie in U. II, lateinisches Lexikon wie in U. III. — Ulbrich, Grammatik wie in O. III, französisches Lexikon wie in U. II. — Englisches Lexikon wie in U. II. — Knaake, Lehrbuch der alten Geschichte. — Putzger wie in IV. — Mehler wie in IV, Schlömilch wie in U. II. — Koppe wie in U. II. — Rüdorff, Grundriss der Chemie.

P r i m a : Bibel. — Schulgesangbuch wie in VI. — Hollenberg wie in U. II. — Hopf und Paulsiek, Deutsches Lesebuch, herausgegeben von Kinzel, 2. Abschnitt (Prima). — Müller, Grammatik wie in VI. — Lateinisches Lexikon wie in U. III. — Vergils Aeneis.

— Ulbrich wie in O. III, französisches Lexikon wie in U. II. — Englisches Lexikon wie in U. II. — Dielitz, Grundriss der Weltgeschichte. — Putzger wie in IV. — Mehler wie in IV, Schlömilch wie in U. II. — Koppe wie in U. II. — Rüdorff wie in O. II.

Für den Gesangunterricht von Quinta bis Prima (gemischter Chor): Sering, Chorbuch für Gymnasien und Realschulen.

II. Mitteilungen aus den Verfügungen des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums.

13. Mai. Den Eltern steht ein Anspruch auf Auslieferung der Schulhefte nicht zu. Die für die Schule gelieferten Arbeiten stehen, wie auch durch bezügliche Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts anerkannt ist, zur Verfügung der Schule und bleiben zu deren Verfügung auch nach dem Abgang der betreffenden Schüler.

30. Mai. Dem Oberlehrer Professor Kawolewsky wird vom 1. Juli ab eine Oberlehrerstelle an dem Königlichen Progymnasium in Pr. Friedland übertragen.

11. Juni. Seine Majestät der Kaiser und König haben zu bestimmen geruht, dass der Primaner Georg Fritsch am dortigen Realgymnasium in Allerhöchstihrem Namen zu der Nordlandfahrt, welche die Hamburg-Amerika-Linie mit ihrem Doppelschraubendampfer „Meteor“ vom 17. bis 30. Juni d. Js. zu veranstalten beabsichtigt, als Gast der Hamburg-Amerika-Linie eingeladen wird.

29. Juli. Zur lehramtlichen Aushilfe wird vom 1. August d. Js. ab dem Realgymnasium der Kandidat des höheren Schulamts Herr Dr. Kurz überwiesen.

24. September. Durch Erlass des Herrn Ministers wird der Linearzeichenunterricht an den Realanstalten von Ostern 1909 folgendermassen geregelt:

I. Für den Linearzeichenunterricht sind den Lehrplänen von 1901 entsprechend an den Realschulen von Klasse III, an den übrigen Realanstalten von O. III ab wöchentlich 2 Stunden anzusetzen.

II. Der Unterricht hat sich zu erstrecken:

a) in den Klassen O. III und U. II der Vollanstalten und der Realprogymnasien und in den Klassen III—I der Realschulen auf:

Massstabzeichnen; geometrisches Darstellen einfacher Körper und Geräte in verschiedenen Ansichten mit Schnitten und Abwickelungen,

b) in den Klassen O. II—O. I der Vollanstalten auf:

1. spezielle darstellende Geometrie, Schattenlehre und Perspektive (1 Stunde wöchentlich),
2. die Elemente der malerischen Perspektive und Schattenkonstruktion; projektives und perspektives Darstellen von Geräten, Gebäuden und Gebäudeteilen, von einfachen statischen Konstruktionen, einfachen Maschinen und Maschinenteilen; Terrainaufnahmen (1 Stunde wöchentlich). . . . .

. . . .

III. Der gesamte Linearzeichenunterricht ist wahlfrei. Schülern der Klassen O. II und O. I, die sich zur Teilnahme melden, ist freizustellen, ob sie den Unterricht in der speziellen darstellenden Geometrie u. s. w. (II b, 1) oder den in der malerischen Perspektive u. s. w. (II b, 2) oder den in beiden Fächern besuchen wollen. Wer sich zur Teilnahme bereit erklärt, muss mindestens 1 Semester den von ihm gewählten Unterricht besuchen.

IV. Befreiung von dem allgemein verbindlichen Freihandzeichenunterrichte zugunsten der Teilnahme an dem wahlfreien Linearzeichenunterrichte darf in der Regel nicht bewilligt werden.

6. Oktober. Aus Anlass der am 19. November bevorstehenden hundertjährigen Wiederkehr der Einführung der preussischen Städteordnung ist in den mittleren und oberen Klassen auf die Bedeutung des Ereignisses hinzuweisen.

12. Oktober. Der bisherige Kandidat des höheren Schulamts Dr. Kurz wird unter Ernennung zum Oberlehrer an dem Realgymnasium angestellt.

24. Oktober. Dem erkrankten Professor Polenz wird Urlaub bis Ende Dezember bewilligt und zu seiner Vertretung der Kandidat des höheren Schulamts Herr Fligge dem Realgymnasium überwiesen.

26. November. Der Herr Minister hat die Einführung des biologischen Unterrichts für Unter- und Ober-Prima genehmigt.

11. Dezember. Die Ferienordnung für das Schuljahr 1909 wird festgesetzt wie folgt:

	Schluss des Unterrichts:	Beginn des Unterrichts:
Ostern:	Mittwoch den 31. März.	Donnerstag den 15. April.
Pfingsten:	Donnerstag den 27. Mai.	Donnerstag den 3. Juni.
Sommer:	Mittwoch den 30. Juni.	Dienstag den 3. August.
Herbst:	Mittwoch den 29. September.	Donnerstag den 14. Oktober.
Weihnachten:	Mittwoch den 22. Dezember.	Mittwoch den 5. Januar 1910.

Schluss des Schuljahres 1909: Mittwoch den 23. März 1910.

23. Dezember. Dem Professor Polenz wird zur Herstellung seiner Gesundheit noch weiterer Urlaub bis zum 1. April 1909 bewilligt.

30. Dezember. Der Professor Dr. Fritsch wird zum 1. April 1909 an die Königliche Oberrealschule auf der Burg in Königsberg i. Pr. versetzt.

22. Februar 1909. Der Herr Minister hat sich damit einverstanden erklärt, dass die in den Programmen der höheren Lehranstalten zu veröffentlichenden Schulnachrichten gekürzt werden. Zu diesem Zwecke kann fortan abgesehen werden von einer Übersicht über die während des abgelaufenen Schuljahres erledigten Pensen, von der Mitteilung aller behördlichen Verfügungen, die für die Schüler und ihre Angehörigen kein Interesse haben, von einer Aufzählung aller Unterbrechungen des regelmässigen Unterrichtsganges durch Krankheit, Beurlaubung und dienstliche Abwesenheit einzelner Lehrer, von der Angabe über die Vermehrung der Lehrmittelsammlungen.

III. Chronik der Schule.

Das am 31. März d. Js. endende Schuljahr hatte am Mittwoch den 22. April 1908 begonnen.

Im Laufe desselben wurden die beiden Herren, die bisher den Turnunterricht erteilt hatten, sich aber körperlich nicht mehr dazu imstande erklärten, an andere Anstalten versetzt, und zwar Professor Kawolewsky vom 1. Juli ab an das Königliche Progymnasium in Pr. Friedland in Westpreussen[1]), Professor Dr. Fritsch vom 1. April d. Js. ab an die Königliche Oberrealschule auf der Burg in Königsberg i. Pr.[2]). Beiden Herren, von denen der erstere seit dem 1. April 1896, also über 13 Jahre, der letztere seit dem 1. Oktober 1899, also $9^1/_2$ Jahre an dem Realgymnasium tätig gewesen ist, sei auch an dieser Stelle der Dank der Schule für ihre hingebende Arbeit ausgesprochen. — An Stelle des Professors Kawolewsky wurde dem Realgymnasium zunächst zur lehramtlichen Aushilfe der Kandidat des höheren Schulamts Herr Dr. Kurz überwiesen, der dann unter Ernennung zum Oberlehrer vom 1. Oktober ab fest an dem Realgymnasium angestellt wurde.

Der Gesundheitszustand der Schüler war im ganzen zufriedenstellend, doch verloren wir auch in diesem Jahre einen gut begabten und wohlgesitteten Schüler durch den Tod: der Unter-Tertianer Alfred Ewert starb am 23. Februar an den Folgen einer Blinddarmentzündung.

Im Laufe des Monats Juni machten die einzelnen Klassen ihre Schulspaziergänge in der gewohnten Weise. — Der herrschenden Hitze wegen mussten am Montag den 1., Donnerstag den 18. und Sonnabend den 20. Juni einzelne Unterrichtsstunden ausgesetzt werden.

Bei der Sedanfeier am 2. September hielt Herr Professor Schulz die Festrede; der Ober-Sekundaner Georg Krahmer und der Unter-Sekundaner Ernst Schattauer erhielten an diesem Tage als Prämien je 1 Exemplar von Berners Geschichte des preussischen Staates. Am 10. November, dem Geburtstage Schillers, erhielten der Unter-Primaner Eduard Brandtstädter und die Ober-Sekundaner Richard Dummath und Bruno Lackner je 1 Exemplar von Schillers sämtlichen Werken als Geschenke des Tilsiter Schiller-Vereins.

Zur Feier des 50jährigen Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers und Königs wurde am Mittwoch den 27. Januar nach einleitendem Gesange und Gebet zunächst die Jubelouvertüre für Pianoforte zu 4 Händen von Weber, gespielt von den Brüdern

---

[1]) August Kawolewsky, geboren am 31. Dezember 1855 in Heinrichswalde Kreis Niederung, erhielt seine Vorbildung auf dem Gymnasium in Insterburg und studierte in Königsberg Geschichte und Erdkunde. Sein Probejahr begann er Ostern 1882 an dem Realgymnasium auf der Burg in Königsberg, war dann als Hülfslehrer in Pillau und Wehlau tätig und wurde am 1. April 1896 am Realgymnasium in Tilsit fest angestellt. Am 27. Januar 1906 erhielt er den Charakter als Professor, am 12. März 1906 den Rang der Räte IV. Klasse.

[2]) Karl Fritsch, geboren am 29. September 1854 in Elbing, auf der städtischen Realschule 1. Ordnung in seiner Vaterstadt vorgebildet, studierte in Königsberg Naturwissenschaften, trat sein Probejahr Ostern 1882 an dem Realgymnasium in Osterode in Ostpreussen an und wurde an dieser Anstalt am 1. April 1883 fest angestellt. Am 27. Februar 1886 wurde er in Königsberg zum Dr. phil. promoviert; am 6. Juli 1901 wurde ihm der Charakter als Professor, am 21. September desselben Jahres der Rang der Räte IV. Klasse verliehen.

Kurt (O. II) und Gerhard (O. III) Bartenwerfer, dann das Schülerfestspiel „Die Huldigung der Stände“ von Schönfelder und Egidi durch die Selekta und Schüler der Klassen U. I, O. II, U. II und U. III zum Vortrag gebracht. Im Anschluss daran übergab der Direktor als Geschenk Seiner Majestät des Kaisers und Königs das Werk Wislicenus „Deutschlands Seemacht sonst und jetzt“ dem Ober-Primaner Georg Fritsch und je 1 Exemplar von Berners Geschichte des preussischen Staates als Geschenke des Herrn Ministers den Unter-Sekundanern Hans Malwitz und Richard Rammoser, dem Ober-Tertianer Johannes Post und dem Unter-Tertianer Gustav Pallapies. Mit dem von dem Direktor ausgebrachten Kaiserhoch und dem gemeinsamen Gesange des „Heil dir im Siegerkranz“ endete die Feier.

Am Donnerstag den 4. März fand unter dem Vorsitz des Herrn Oberregierungs- und Provinzial-Schulrats Professors Dr. Schwertzell die diesjährige Abiturientenprüfung statt, in welcher die sämtlichen 5 Ober-Primaner Adalbert Berger, Georg Fritsch, Erich Heckler, Richard Hurwitz und Leo Klamant das Zeugnis der Reife erhielten, Fritsch unter Befreiung von der mündlichen Prüfung. Michaelis hatte keine Prüfung stattgefunden.

IV. Statistische Mitteilungen.

1. Frequenz-Tabelle für das Schuljahr 1908/09.

	O. I.	U. I.	O. II.	U. II.	O. III A.	O. III B.	U. III A.	U. III B.	IV.	V.	VI.	Zus.
1. Bestand am 1. Februar 1908	5	10	27	40	43		29	30	A. 30 B. 26 56	53	46	339
2. Abgang bis zum Schluss des Schuljahres 1907/08	5	2	5	11	3		1	1	A. 1 B. 3 4	5	4	41
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern 1908	5	14	17	23	23	26	21	19	39	35	—	(222)
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern 1908	—	—	1	—	—	—	3	8	3	4	34	53
4. Frequenz am Anfange des Schuljahres 1908/09	5	17	26	35	33	33	29	30	54	48	41	351
5. Zugang im Sommerhalbjahr 1908 . . .	—	—	—	1	—	—	—	—	2	—	2	5
6. Abgang im Sommerhalbjahr 1908 . . .	—	4	3	7	4	—	1	1	—	3	5	28
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis 1908	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis 1908	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	—	3
8. Frequenz am Anfange des Winterhalbjahres 1908/09	5	13	23	29	29	33	29	29	56	47	38	331
9. Zugang im Winterhalbjahr 1908/09	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
10. Abgang im Winterhalbjahr 1908/09	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
11. Frequenz am 1. Febr. 1909	5	13	23	30	29	33	29	29	56	46	38	331
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1909 . .	19,6	18,2	17,6	17	16,1 15,9	15,7	15 14,8	14,6	13,6	12,2	11,2	

2. Übersicht über die Religions- und Heimats-Verhältnisse der Schüler.

	Religion				Staatsangehörigkeit			Heimat	
	Evang.	Kath.	Diss.	Juden	Preuss.	Sonst. Reichsangehörige	Ausl.	Einh.	Ausw.
1. Am Anfange des Sommerhalbjahres 1908 .	333	2	3	13	350	—	1	205	146
2. Am Anfange des Winterhalbjahres 1908/09	315	2	3	11	330	—	1	191	140
3. Am 1. Februar 1909	315	2	3	11	330	—	1	192	139

Das Zeugnis über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst erhielten Ostern 1908 28 Schüler, von denen 11 zu einem praktischen Beruf übergingen, Michaelis 1908 7 Schüler.

3. Übersicht über die Abiturienten Ostern 1909.

Nr.	Vor- und Zuname.	Konfession.	Datum der Geburt.	Ort der Geburt.	Stand und Wohnort des Vaters.	Dauer des Aufenthalts auf der Schule (Jahre)	in Prima (Jahre)	in Ober-Prima (Jahre)	Erwählter Beruf.
1.	Adalbert Berger	ev.	28. Dezember 1890	Königsberg i. Pr.	† Apotheker in Szillen Kreis Ragnit	10	2	1	Studium der Mathematik und der Naturwissenschaften
2.	Georg Fritsch*)	ev.	18. Mai 1890	Osterode Kreis Osterode	Professor in Tilsit	$9^1/_2$	2	1	Studium der Rechte
3.	Erich Heckler	ev.	26. Februar 1888	Petratschen Kreis Ragnit	Gutsbesitzer in Petratschen	11	3	1	Studium der Rechte
4.	Richard Hurwitz	mos.	13. Januar 1888	Uszlöcknen Kreis Heydekrug	Kaufmann in Tilsit	12	3	1	Studium der Medizin
5.	Leo Klamant	ev.	10. August 1889	Budehlischken Kreis Niederung	† Rentner in Tilsit	11	3	1	Studium der Rechte

*) Fritsch wurde von der mündlichen Prüfung befreit.

V. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

1. Lehrer-Witwen- und Waisen-Unterstützungskasse. Das Vermögen der Witwen- und Waisenkasse betrug am 31. Dezember 1907 6755 Mk. 59 Pfg. und am 31. Dezember 1908 6841 Mk. 80 Pfg. Drei Witwen erhielten 256 Mk. 50 Pfg.

2. Stipendienstiftung für bedürftige Schüler. Das Stiftungsvermögen besteht a) aus 4000 Mk., welche auf dem Grundstück Deutsch-Pillwarren Nr. 7, Besitzer G. Spilgies, hypothekarisch zu 4% an erster Stelle zu gleichen Rechten mit den 5000 Mk. Lehrer-Witwen- und Waisengeldern der Anstalt eingetragen sind; b) aus dem 4prozentigen ostpreussischen Pfandbriefe Lit. C. Nr. 776 über 1000 Mk., welcher aus den bisher unter den Schülern gesammelten freiwilligen Beiträgen gekauft und bei der Königlichen Regierungs-Hauptkasse zu Königsberg i. Pr. verwahrlich niedergelegt worden ist. Zur Verausgabung sind in diesem Jahre eingestellt worden:

1. Bestand aus dem Vorjahre	36,—	Mk.
2. Zinsen von 4000 Mk. Stiftungsgeldern	160,—	„
3. Zinsen des obigen ostpreussischen Pfandbriefes	40,—	„
zusammen	236,—	Mk.
Davon wurden verausgabt:		
1. Unterstützungen an Schüler	90,—	Mk.
2. Für die Unterstützungsbibliothek	70,20	„
zusammen	160,20	Mk.
Mithin Bestand für das nächste Jahr	75,80	Mk.

Zur Vermehrung des Kapitals wurden in den einzelnen Klassen vierteljährlich unter den Schülern freiwillige Beiträge gesammelt; es kamen ein von:

Prima	6,77	Mk.
Ober-Sekunda	15,22	„
Unter-Sekunda	21,65	„
Ober-Tertia A	10,85	„
Ober-Tertia B	15,55	„
Unter-Tertia A	14,35	„
Unter-Tertia B	13,90	„
Quarta	20,11	„
Quinta	10,95	„
Sexta	16,05	„
zusammen	145,40	Mk.

Allen Gebern spricht der Unterzeichnete im Namen der Schule seinen besten Dank aus.

VI. Mitteilungen an die Eltern.

I. Zur Verhütung der Übertragung ansteckender Augenkrankheiten durch die Schulen werden die Eltern und ihre Stellvertreter auf folgende Bestimmungen der Ministerial-Verfügung vom 20. Mai 1898 aufmerksam gemacht.

1. Von einem jeden Fall von ansteckender Augenkrankheit, welcher bei einem Schüler oder bei den Angehörigen eines Schülers vorkommt, ist durch den Vorstand der Haushaltung, welcher der Schüler angehört, dem Direktor unverzüglich Anzeige zu erstatten.
2. Augenkrankheiten, welche vermöge ihrer Ansteckungsfähigkeit besondere Vorschriften für die Schule erforderlich machen, sind:
   a) Blennorrhöe und Diphtherie der Augenlid-Bindehäute,
   b) akuter und chronischer Augenlid-Bindehautkatarrh, Follikulärkatarrh und Körnerkrankheit (granulöse oder ägyptische Augenentzündung, Trachom).
3. Schüler, welche an einer der unter 2a genannten Augenkrankheiten leiden, sind unter allen Umständen, solche, welche an einer der unter 2b genannten Augenkrankheiten leiden, dagegen nur, wenn bezw. solange sie deutliche Eiterabsonderung haben, vom Besuche der Schule auszuschliessen.
4. Schüler, welche an einer der unter 2b genannten Augenkrankheiten leiden, jedoch keine deutliche Eiterabsonderung haben, sowie solche Schüler, welche gesund sind, aber einer Haushaltung angehören, in der ein Fall von ansteckender Augenkrankheit (2a oder 2b) aufgetreten ist, dürfen am Unterrichte teilnehmen, wenn ihnen besondere, von den gesunden Schülern genügend weit entfernte Plätze angewiesen werden können,

5. Schüler, welche gemäss Ziffer 3 vom Schulbesuche ausgeschlossen oder gemäss Ziffer 4 gesondert gesetzt worden sind, dürfen zum Schulbesuche bezw. auf ihren gewöhnlichen Platz nicht wieder zugelassen werden, bevor nach ärztlicher Bescheinigung die Gefahr der Ansteckung beseitigt ist und sowohl die Schüler selbst als ihre Wäsche und Kleidung gründlich gereinigt worden sind.

II. Auf Anordnung des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums in Königsberg wird der folgende Auszug aus der dem Ministerialerlass vom 9. Juli 1907 M. 11957 U. II U. III beigegebenen **„Anweisung zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch die Schulen“** den Eltern und ihren Stellvertretern mit der Bemerkung zur Kenntnis gebracht, dass die Bestimmungen der §§ 3—6 auch für jede ausserhalb der Schule bestehende Unterrichtsveranstaltung, an welcher Schüler der Anstalt etwa teilnehmen, insbesondere für den kirchlichen Konfirmandenunterricht Gültigkeit haben.

§ 3.

Folgende Krankheiten machen wegen ihrer Übertragbarkeit besondere Anordnungen für die Schulen und andere Unterrichtsanstalten erforderlich:

a. Aussatz (Lepra), Cholera (asiatische), Diphtherie (Rachenbräune), Fleckfieber (Flecktyphus), Gelbfieber, Genickstarre (übertragbare), Pest (orientalische Beulenpest), Pocken (Blattern), Rückfallfieber (Febris recurrens), Ruhr (übertragbare, Dysenterie), Scharlach (Scharlachfieber) und Typhus (Unterleibstyphus);

b. Favus (Erbgrind), Keuchhusten (Stickhusten), Körnerkrankheit (Granulose, Trachom), Krätze, Lungen- und Kehlkopftuberkulose, wenn und so lange in dem Auswurf Tuberkelbazillen enthalten sind, Masern, Milzbrand, Mumps (übertragbare Ohrspeicheldrüsenentzündung, Ziegenpeter), Röteln, Rotz, Tollwut (Wasserscheu, Lyssa) und Windpocken.

§ 4.

Lehrer und Schüler, welche an einer der in § 3 genannten Krankheiten leiden, bei Körnerkrankheiten jedoch nur, so lange die Kranken deutliche Eiterabsonderung haben, dürfen die Schulräume nicht betreten. Dies gilt auch von solchen Personen, welche unter Erscheinungen erkrankt sind, welche nur den Verdacht von Aussatz, Cholera, Fleckfieber, Gelbfieber, Pest, Pocken, Rotz, Rückfallfieber oder Typhus erwecken.

Werden Lehrer oder Schüler von einer der in Absatz 1 bezeichneten Krankheiten befallen, so ist dies dem Vorsteher der Anstalt unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.

§ 5.

Gesunde Lehrer und Schüler aus Behausungen, in denen Erkrankungen an einer der in § 3a genannten Krankheiten vorgekommen sind, dürfen die Schulräume nicht betreten, soweit und so lange eine Weiterverbreitung der Krankheit aus diesen Behausungen durch sie zu befürchten ist.

Es ist auch seitens der Schule darauf hinzuwirken, dass der Verkehr der vom Unterricht ferngehaltenen Schüler mit anderen Kindern, insbesondere auf öffentlichen Strassen und Plätzen möglichst eingeschränkt wird.

Lehrer und Schüler sind davor zu warnen Behausungen zu betreten, in denen sich Kranke der in § 3a bezeichneten Art oder Leichen von Personen, welche an einer dieser Krankheiten gestorben sind, befinden. Die Begleitung dieser Leichen durch Schulkinder und das Singen der Schulkinder am offenen Grabe ist zu verbieten.

§ 6.

Die Wiederzulassung zur Schule darf erfolgen:

a. bei den im § 4 genannten Personen, wenn entweder eine Weiterverbreitung der Krankheit durch sie nach ärztlicher Bescheinigung nicht mehr zu befürchten oder die für den Verlauf der Krankheit erfahrungsmässig als Regel geltende Zeit abgelaufen ist. In der Regel dauern Pocken und Scharlach sechs, Masern und Röteln vier Wochen. Es ist darauf zu achten, dass die erkrankt gewesenen Personen vor ihrer Wiederzulassung gebadet, und ihre Wäsche, Kleidung und persönlichen Gebrauchsgegenstände vorschriftsmässig gereinigt bezw. desinfiziert werden;

b. bei den in § 5 genannten Personen, wenn die Erkrankten genesen, in ein Krankenhaus übergeführt oder gestorben, und ihre Wohnräume, Wäsche, Kleidung und persönlichen Gebrauchsgegenstände vorschriftsmässig desinfiziert worden sind.

§ 13.

Kommt eine Erkrankung an Aussatz, Cholera, Diphtherie, Fleckfieber, Gelbfieber, übertragbarer Genickstarre, Keuchhusten, Masern, Mumps, Pest, Pocken, Röteln, Rotz, Rückfallfieber, übertragbarer Ruhr, Scharlach oder Typhus in Pensionaten, Konvikten, Alumnaten, Internaten u. dgl. vor, so sind die Erkrankten mit besonderer Sorgfalt abzusondern und erforderlichenfalls unverzüglich in ein geeignetes Krankenhaus oder in einen anderen geeigneten Unterkunftsraum überzuführen. Die Schliessung derartiger Anstalten darf nur im äussersten Notfall geschehen, weil sie die Gefahr einer Verbreitung der Krankheit in sich schliesst.

Während der Dauer und unmittelbar nach dem Erlöschen der Krankheit empfiehlt es sich, dass der Anstaltsvorstand nur solche Zöglinge aus der Anstalt vorübergehend oder dauernd entlässt, welche nach ärztlichem Gutachten gesund, und in deren Absonderungen die Erreger der Krankheit bei der bakteriologischen Untersuchung nicht nachgewiesen sind.

III. Das neue Schuljahr beginnt Donnerstag den 15. April um 8 Uhr. Zur Aufnahme neuer Schüler wird der unterzeichnete Direktor Donnerstag den 1., Freitag den 2. und Mittwoch den 14. April von 9 bis 12 Uhr vormittags im Konferenzzimmer der Anstalt bereit sein. Die neu Aufzunehmenden haben einen Geburts-, einen Impf- oder Wiederimpfschein, und wenn sie vorher eine andere höhere Schule besucht haben, auch ein Abgangszeugnis vorzulegen.

IV. Eltern, welche ihre Söhne von der Schule wegzunehmen beabsichtigen, werden ersucht, die Abmeldung rechtzeitig, spätestens bis zum 3. April erfolgen zu lassen, da sonst noch das Schulgeld für das folgende Vierteljahr erhoben werden muss.

Dangel.

Lehrer und Schüler sind davon zu warnen Behausungen zu betreten, in denen sich Kranke dieser § 4 genannten Art oder Leichen von Personen, welche an einer dieser Krankheiten gestorben sind, befinden. Die Begleitung dieser Leichen durch Schulkinder und das Singen der Schulkinder am offenen Grabe ist zu vermeiden.

§ 8.

Die Wiederzulassung zur Schule darf erfolgen:

a. bei den in § 4 genannten Personen, wenn entweder eine Weiterverbreitung der Krankheit durch sie nach ärztlicher Bescheinigung nicht mehr zu befürchten oder die für den Verlauf der Krankheit erfahrungsmässig als Regel geltende Zeit abgelaufen ist. In der Regel dauern Pocken und Scharlach sechs, Masern und Röteln vier Wochen. Es ist darauf zu achten, dass die erkrankt gewesenen Personen vor ihrer Wiederzulassung gebadet, und ihre Wäsche, Kleidung und persönlichen Gebrauchsgegenstände vorschriftsmässig gereinigt bezw. desinfiziert werden;

b. bei den in § 5 genannten Personen, wenn die Erkrankten genesen, in ein Krankenhaus übergeführt oder gestorben, und ihre Wohnräume, Wäsche, Kleidung und persönlichen Gebrauchsgegenstände vorschriftsmässig desinfiziert worden sind.

§ 9.

Kommt eine Erkrankung an Aussatz, Cholera, Diphtherie, Fleckfieber, Gelbfieber, übertragbarer Genickstarre, Keuchhusten, Masern, Mumps, Pest, Pocken, Röteln, Rotz, Rückfallfieber, übertragbarer Ruhr, Scharlach oder Typhus in Pensionaten, Konvikten, Alumnaten, Internaten u. dgl. vor, so sind die Erkrankten mit besonderer Sorgfalt abzusondern und erforderlichenfalls unverzüglich in ein geeignetes Krankenhaus oder in einen anderen geeigneten Unterkunftsraum überzuführen. Die Schliessung derartiger Anstalten darf nur im äussersten Notfall geschehen, weil sie die Gefahr einer Verbreitung der Krankheit in sich schliesst.

Während der Dauer und unmittelbar nach dem Erlöschen der Krankheit empfiehlt es sich, dass der Anstaltsvorstand nur solche Zöglinge aus der Anstalt vorübergehend oder dauernd entlässt, welche nach ärztlichem Gutachten gesund, und in deren Absonderungen die Erreger der Krankheit bei der bakteriologischen Untersuchung nicht nachgewiesen sind.

III. Das neue Schuljahr beginnt Donnerstag den 15. April um 8 Uhr. Zur Aufnahme neuer Schüler wird der unterzeichnete Direktor Donnerstag den 1., Freitag den 2. und Mittwoch den 14. April von 9 bis 12 Uhr vormittags im Konferenzzimmer der Anstalt bereit sein. Die neu Aufzunehmenden haben einen Geburts-, einen Impf- oder Wiederimpfschein, und wenn sie vorher eine andere höhere Schule besucht haben, auch ein Abgangszeugnis vorzulegen.

IV. Eltern, welche ihre Söhne von der Schule wegzunehmen beabsichtigen, werden ersucht, die Abmeldung rechtzeitig, spätestens bis zum 3. April erfolgen zu lassen, da sonst noch das Schulgeld für das folgende Vierteljahr erhoben werden muss.

Dangel.